



1. Pflanzenschutz Info
2. Änderung der Zulassung im Gemüsebau
3. Pflanzenbau Düngebedarfsermittlung
4. Herbizidempfehlung Kopfkohl

1. Pflanzenschutz Info:

Die Gemüsesaison befindet sich noch im Verkauf der gelagerten Produkte, mit steigenden Temperaturen werden die Frühpflanzungen der Kohlarten bald starten. Bei einer Pflanzenschutzanwendung muss die Sachkunde vorhanden sein. Wer keine gültige Fortbildungsbescheinigung hat, sollte sich zeitnah um einen Fortbildungstermin kümmern.

Für die erste Herbizidanwendung in Kohl, gilt es zu beachten, das **Butisan** eine neue Generationsnummer (043401-00) erhalten hat und nur Ware mit der alten Generationsnummer im Kopfkohl eingesetzt werden darf. Die Aufbrauchfrist für die alte Generationsnummer (033401-00) gilt bis zum **30.04.2022**. Nach dem Datum darf kein Butisan mehr eingesetzt werden.

Beim Insektizid **Pirimor Granulat** (052470-00) gilt eine ähnliche Situation. Im Rahmen der Zulassungsverlängerung wurde aus dem Pirimor Granulat das **Pirimor G** (062470-00), dieses darf nicht im Gemüsebau eingesetzt werden. Das alte Pirimor Granulat darf noch bis zum 30.04.2022 aufgebraucht werden, danach sind Reste entsorgungspflichtig.

Das Pflanzenschutzmittel **Steward** wurde widerrufen, sodass es eine kombinierte Abverkauf- und Aufbrauchfrist bis zum 19.09.2022 gibt. Da der Wirkstoff die EU-Wirkstoffprüfung nicht bestanden hat ist von einer Bevorratung abzusehen. Restmengen sollten vor dem genannten Datum aufgebraucht werden, bevor diese entsorgungspflichtig werden.

2. Änderung der Zulassung im Gemüsebau:

Zulassungsverlängerungen:

Präparat	Wirkstoff	neues Zulassungsende
Lentagran WP	Pyridat	31.08.2022
Prize	Clomazone	31.10.2023
Caperkill Max	Cypermethrin	28.02.2023
Mospilan SG	Acetamiprid	28.03.2023
Clap	Clopyralid	30.04.2023

Neu Zulassung/Zulassungserweiterung:

Produkt (Wirkstoff)	Kultur (FX / UG)	Aufwandmenge (Anzahl)	Schadorganismus	Zulassungs- ende Wartezeit
Czar (Clomazone)	Erbsen FX	0,25 l/ha 1 Anwendung	Unkräuter, vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat	30.04.2023 F

3. Pflanzenbau Düngbedarfsermittlung

Für die meisten Flächen liegt inzwischen eine Fruchtfolgeplanung vor, daher kann die Zeit vor den praktischen Arbeiten auf dem Feld genutzt werden für die Düngbedarfsermittlung. Die Ergebnisse vom Nitratmeßdienst I der Landwirtschaftskammer sind im Internet zu finden unter:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/Nitratmessdienst_der_LKSH_2022_Teil_1.pdf

Der Mittlere Nmin-Gehalt in der Marsch ist mit 55kg/N/ha 0-90 cm als hoch anzusehen. Da aber die Witterung nach der ersten Beprobung geprägt war von hohen Niederschlägen, sollte mit dem Wert vom Nitratmessdienst II gearbeitet werden. Das bedeutet die Bedarfsermittlung vorbereiten und dann den Wert vom Nitratmessdienst II übernehmen. Die Proben wurden inzwischen gezogen und die Ergebnisse werden veröffentlicht sobald diese vorliegen. Im Östlichen Hügeland liegt der Nmin-Wert bei 35 kg/N/ha und auf der Geest nur 18 kg/N/ha.

4. Herbizidempfehlung Kopfkohl

Die Empfehlung für früh gepflanztem Kohl bleibt dieses Jahr bei 1,5 l/ha **Butisan**, bei Bedarf mit 0,1-0,2 l/ha **Centium 36 CS**. Als alternative bzw. bei Pflanzungen nach dem 30.04.2022 wird ein Wechsel auf 1,75 l/ha **Stomp Aqua** oder 1,8 l/ha **Butisan Kombi** empfohlen. Dies entspricht 0,7 l/ha **Butisan** und 0,5 l/ha **Spectrum** und kann je nach Situation um 0,1-0,2 l/ha **Centium 36 CS** ergänzt werden. Eine weitere Variante wäre eine Behandlung mit 2,8 l/ha **Naprob 450** mit Einarbeitung. **Naprob 450** ist vergleichbar mit 2,5 l/ha **Devrinol FL**, welches bis zum 30.06.2022 noch in der Aufbrauchsfrist ist.

Im Nachauflauf kann wie gehabt mit **Striegel** und **Hacke** gearbeitet werden, wenn nicht zu viele Unkräuter durchgegangen sind. Bei einem starken Besatz kann **Lentagran WP**, **Effigo** oder **Spectrum** genutzt werden, diese sind nicht immer verträglich. Alternativ kann für das Pflanzenschutzmittel **Fox** eine einzelbetriebliche Genehmigung (§ 22-2) beantragt werden. Fox macht zwar die bekannten Spritzflecke, diese verwachsen sich bis zur Ernte.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.